

# UNI-REPORT

19. Juni 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 10

## Personalakten verbrannt

Am Ende einer studentischen Vollversammlung am 4. Juni, auf der über Aktionen gegen die Anhörungsverfahren von Bewerbern um Einstellung bei der Universität diskutiert wurde, schlugen einige Teilnehmer vor, beim Kanzleramt Personalakten zu stehlen und sie zu verbrennen. Dieser Vorschlag wurde sofort realisiert: Etwa 150 Studenten zogen vom Hörsaalgebäude in der Gräfstraße zum Kanzleramt in der Schumannstraße. Während eine Gruppe in das im ersten Stock liegende Zimmer des stellvertretenden Kanzlers eindrang, versuchte eine andere Gruppe im Erdgeschoß Personalakten von Wissenschaftlichen Hilfskräften, Tutoren und Wissenschaftlichen Mitarbeitern zu verbrennen. Als dies nicht gelang, verschwanden sie mit rund 680 Akten, trugen sie auf den Campus und verbrannten sie dort. Die sofort alarmierte Polizei kam zu spät zum Kanzleramt, um den Diebstahl verhindern zu können.

Der Universitätspräsident, Dr. Hans-Jürgen Krupp, kritisierte am nächsten Tag diese Aktion in einem Flugblatt aufs Schärfste. Er bezeichnete sie als „gleichermaßen dumm wie böse“. Dazu führte er aus: „Dumm, weil man meint, sich auf diese Art und Weise in den Besitz vertraulicher Unterlagen setzen zu können, böse, weil durch derartige Terroraktionen nur Unbeteiligte getroffen werden. Diese Aktion richtet sich unmittelbar gegen die Interessen der an der Universität tätigen Arbeitnehmer und der im Dienste der Universität stehenden Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren. Der zusätzliche Arbeitsanfall zur Rekonstruktion dieser Akten bedeutet eine immense Mehrarbeit für die im Kanzleramt Tätigen. Diese Mehrarbeit wird mit Sicherheit zur Verzögerung bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren führen. Unterbrechungen der Gehaltszahlungen werden gerade die studentischen Wissenschaftlichen Hilfskräfte und Tutoren hart treffen. Ich rate dieser Personengruppe, sich wegen Überbrückungsdarlehen an den AStA zu wenden. Die Universität wird darüber hinaus zur Einführung von Sicherheitsmaßnahmen gezwungen, die den täglichen Verwaltungsablauf erschweren werden.“

Krupp beschuldigte in seinem Flugblatt die Sozialistische Hochschulinitiative (SHI), die zusammen mit der Juso-Hochschulgruppe den AStA bildet, für diese Gewaltaktion mitverantwortlich zu sein. Ferner forderte er die Juso-Hochschulgruppe auf, sich öffentlich davon zu distanzieren. Dies unterblieb allerdings. Lediglich die stellvertretende AStA-Vorsitzende Birgit Wilige, die einem Minderheitenflügel der Jusos angehört, trat wegen der Aktenverbrennung, die sie als blinden Aktionismus bezeichnete, von ihrem Amt zurück.

Scharf verurteilt wurde jedoch die Aktenverbrennung, für die sich im nachhinein der KSB (Kommunistischer Studentenbund) verantwortlich bezeichnete, von den Bediensteten der Universität sowie von Politikern. Der Personalrat der Universität, Kernbe-

reich, verabschiedete folgende Erklärung:

„Am 4. 6. 1975 wurden ca. 680 Akten (Tutoren, Wissenschaftliche Hilfskräfte, Drittmittelangestellte) aus dem Kanzleramt entwendet und verbrannt. Für die Betroffenen bedeutet das persönliche Härten von unbekanntem Ausmaß wie z. B. das Ausbleiben der ihnen zustehenden monatlichen Zahlungen, Verzögerung von Vertragsabschlüssen und anderem. Gleichzeitig werden dadurch viele Mitarbeiter im Bereich der Universität zusätzlich zu ihren laufenden Verpflichtungen erheblich belastet, da die Personalakten rekonstruiert werden müssen. Der Personalrat verurteilt aufs Schärfste diese Aktion.“ Der Hessische Kultusminister Hans Krollmann bezeichnete die Aktenverbrennung als „kriminelle Aktion“. Wer solche Vorgänge entschuldige, der verkenne offenbar „die zutiefst antidemokratische Einstellung solcher Kommandounternehmen“. Gänzlich unverständlich sei ihm in diesem Zusammenhang eine Erklärung des AStA, in der Verständnis für die Aktenverbrennung zum Ausdruck komme.

Die gleichen Leute, die sich zuvor in der Protestversamm-



Nachdem jahrelang von der zweiten Mensa die Rede war, wurde nun ein erster sichtbarer Schritt getan: der Campus wurde durch einen Bauzaun halbiert, die Baugrube wird ausgehoben. Demnächst muß die Baustelle so abgesichert werden, daß auch die Parkplätze auf der ehemaligen Jügelstraße und vor der Mensa verschwinden. Die Bauzeit wird etwa dreieinhalb Jahre betragen. Foto: Heisig

lung gegen die Bemühungen der Landesregierung und der Universitätsleitung, die Freiheit von Lehre und Forschung durch ein demokratisches Überprüfungsverfahren zu sichern, zu Wort gemeldet hätten, entpuppten sich nach Krollmann kurze Zeit später als „fanatisierte Vandalen“. Wer stets die „Verteidigung demokratischer Rechte“ und den Kampf gegen „Berufsverbote für Demokratie“ im Munde führe, verliere jede Glaubwürdigkeit, wenn er sich nicht klar und deutlich von solchen Ausschreitungen distanzieren.

Die Aktenverbrennung war mit ausschlaggebend dafür, daß der Präsident es ablehnte, einen Hörsaal für eine am 6. Juni geplante Veranstaltung mit dem Titel: „Stuttgart-Stammheim: Neuer Faschismus oder bürgerlicher Rechtsstaat?“ zu genehmigen. Er be-

gründete seine Absage an den AStA mit einem Flugblatt, auf dem die Gruppen „Sozialistische Hochschulinitiative“ und „Revolutionärer Kampf“ diese Podiumsdiskussion angekündigt. Der einleitende Satz: „Eine marodierende Bande von Parlamentariern, Juristen, Beamten und sonstigen Wohltätern hält Kahl-schlag im Rechtsstaat“, zeige, daß diese Veranstaltung offensichtlich keine Diskussionsveranstaltung sei, sondern daß dort in nicht vertretbarer Weise gegen den freiheitlichen Rechtsstaat polemisiert werden solle. Darüber hinaus sei angesichts der Vorfälle in der jüngsten Zeit nicht auszuschließen, daß auf dieser Veranstaltung zu neuen Gewalttaten aufgerufen werde.

Der darauf gestellte Antrag des AStA auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung zur Überlassung eines Hörsaals wurde vom Verwaltungsgericht Frankfurt aus formalen Gründen abgelehnt. Trotzdem fand die Veranstaltung, auf der u. a. der Baader-Anwalt Croissant sprach, statt, allerdings nicht in einem Hörsaal, sondern im Festsaal des Studentenhauses.

\*

### Stundenpläne wurden gestohlen

Zu einem weiteren Akten-diebstahl kam es eine Woche später am 11. Juni. Während der Mittagszeit brachen unbekannte Täter in das Bürozimmer der Hörsaalverwaltung ein und stahlen zwei Aktenordner mit Stundenplänen für das laufende Sommersemester und das kommende Wintersemester. Der Einbruch erfolgte, als sich der entsprechende Bedienstete für eine halbe Stunde aus dem Raum entfernte. Wie üblich schloß er die Tür ab. Bei seiner Rückkehr stand sie offen, die

Akten waren verschwunden. Dies bedeutet für den Bediensteten eine mühsame Rekonstruktionsarbeit, die zu Verzögerungen bei der Raumverteilung für das Wintersemester führen wird.

Am gleichen Tage wurden außerdem alle vier Reifen des in der Tiefgarage abgestellten Privatwagens des Präsidenten zerstochen. Dies war schon am Tag nach dem Tod des Anarchisten Holger Meins geschehen.

### Funkkolleg „Beratung in der Erziehung“

„Beratung in der Erziehung“ heißt das Thema des neuen Funkkollegs, das im Oktober 1975 beginnt. Angesprochen sind mit dieser Lehrveranstaltung im Medienverbund vor allem Lehrer aller Schularten, Erzieher in sozialpädagogischen Einrichtungen und der große Kreis interessierter Eltern, sowie alle, die von Berufs wegen oder privat mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ziel des Funkkollegs ist es, einen möglichst breiten Kreis von Erziehern, professionellen Erziehern wie Laienerziehern, in den Stand zu setzen, den Beratungssituationen im erzieherischen Bereich angemessen zu begegnen. Das Funkkolleg vermittelt dafür die notwendigen Kenntnisse und Einsichten und will helfen, die neu gewonnenen Erkenntnisse im erzieherischen Handeln wirksam werden zu lassen. Auskünfte über die Teilnahme erteilt das Funkkolleg-Zentralbüro (6000 Frankfurt/M. 90, Robert-Mayer-Straße 20, Telefon: 06 11 / 7 98 25 56 oder 77 28 69.)

### Einschreibung und Rückmeldung

Die Fristen für die Immatrikulation und die Rückmeldung zum Wintersemester 1975/76 an der Universität Frankfurt sind festgesetzt worden.

1. Immatrikulation für nicht aufnahmebeschränkte Studiengänge und höhere Fachsemester: 1. September bis 12. September 1975

2. Immatrikulation für Studienanfänger in aufnahmebeschränkten Studiengängen:

Keine Frist, der Zeitpunkt ergibt sich aus dem Zulassungsbescheid

3. Schriftliche Rückmeldung: ab Zugang der Unterlagen bis zum 12. September 1975

4. Persönliche Rückmeldung: 1. September bis 30. September 1975

Die Festsetzung dieser Fristen war notwendig, um einerseits rechtzeitig die statistischen Unterlagen für Planungszwecke zu erhalten und andererseits mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Kranken- und Unfallversicherungsrecht der Studenten zu vermeiden.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober 1975. Der Vorlesungsbeginn ist am 15. Oktober 1975.

## Personalien

### Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Ulrich Ritter ist zum H 4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften“

### Erziehungswissenschaften

Dr. Gerd Hortleder ist zum H 2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Soziologie des Sports“.

Dr. Angela Kuhlow ist zum H 2-Professor ernannt worden. Ihr Fach ist „Trainingswissenschaft“.

### Religionswissenschaften

Dr. Yorick Spiegel ist zum H 4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Evangelische Theologie“

### Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. L. Gall ist zum H 4-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Geschichtswissenschaften“.

Prof. Dr. Alexander Fischer (Historisches Seminar — Osteuropäische Geschichte) ist vom Interakademischen Ausschuss zur Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges der Jugoslawischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Zagreb zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz vom 8. bis 13. September 1975 über „Kräfte und Wege des Krieges und des Friedens — gestern, heute und morgen“ eingeladen und zugleich aufgefordert worden, einen Vortrag „Zur Deutschlandpolitik in der UdSSR im Zweiten Weltkrieg“ zu halten.

Prof. Dr. Klaus Hildebrand nahm als einer der drei Delegierten aus der Bundesrepu-

Antisemitismus bis zur Vertreibung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit behandelt.

### Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. R. Sellheim ist von der Iranian National Commission for Unesco, Teheran, eingeladen worden, an dem Meeting on Literary Trends in Central Asia, veranstaltet in Schiras vom 14. bis 19. Juni, teilzunehmen.

### Mathematik

Dr. Karl Hans Müller ist zum H 2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Angewandte Mathematik“

### Biologie

Dr. Wolfgang Wiltshcke ist zum H 2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Zoologie (Verhaltensphysiologie)“.

### Geowissenschaften

Prof. Dr. H. W. Georgii wurde vom Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt in den Hessischen Beirat für Umwelt berufen.

Prof. Dr. Heinz Wachter wird auf eigenen Antrag mit Ablauf des Monats September in den Ruhestand versetzt.

### Humanmedizin

Prof. Dr. Vosteen, Zentrum der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ist für weitere zwei Jahre zum Vertrauensdozent der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewählt worden.

Prof. Dr. K.-H. Vosten, Zentrum der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, ist zum Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde gewählt worden.

Dr. W. Arnold, Zentrum der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, wurde der Anton-von-Tröltsch-Preis der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde verliehen.

Dr. Lemmer ist zum H 2-Professor ernannt worden. Sein Fach ist „Pharmakologie des sympathischen Nervensystems“

Dr. H. H. Malluche erhielt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Forschungsstipendium für 18 Monate an der University of Southern California, Los Angeles, School of Medicine, Departement Nephrology. Das Stipendium soll „Quantitativ-histologische Untersuchungen bei primärem und sekundärem Hyperparathyreoidismus ermöglichen.“

### Stiftung Studentenhaus

Prof. Dr. Winfried Hassemmer wurde vom Lehr- und Studiausschuß am 12. 6. 1975 als Vertreter der Hochschul-lehrer in den Stiftungsrat der Stiftung Studentenhaus gewählt.

### Stiftungsrat studentische Darlehenskasse

Prof. Dr. Gerd Fleischmann wurde vom Lehr- und Studiausschuß am 12. 6. 1975 als Mitglied der Hochschul-lehrer in den Stiftungsrat der studentischen Darlehenskasse Hessen gewählt. Zum Stellvertreter wählte der Ausschuß Prof. Dr. Johann Deninger.

### Walter-Kolb-Gedächtnispreis

Dr. Günther Roßmanith erhielt auf Vorschlag des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt den 1957 vom Magistrat der Stadt Frankfurt gestifteten Walter-Kolb-Gedächtnispreis für das Jahr 1974. Der junge Jurist erhielt den Preis für seine mit „summa cum laude“ bewertete Dissertation „Rechtsgefühl und Entscheidungsfindung; Hermann Isay 1873–1938“. Bei der Preisverleihung im Römer durch Oberbürgermeister Rudi Arndt erklärte Dr. Roßmanith, bei seiner Dissertation handele es sich um eine Biographie über einen Mann, der seinerzeit als revolutionär angesehen worden sei. Isay habe sich dafür eingesetzt, daß den Richtern mehr Macht gegeben werde und den Standpunkt vertreten, daß nicht immer aus den Gesetzen alle Entscheidungen abzuleiten seien, daß der Richter auch nach dem Rechtsgefühl entscheiden müsse.

## Veranstaltungen

### Donnerstag, 19. Juni

D. Dörner, Gießen:  
**Über das Problemlösen in sehr komplexen Realitätsbereichen**

17.15 Uhr, Großer Hörsaal der Biologischen Institute, Siesmayerstraße 70

Veranstalter: Die Dozenten der Zoologie

Raymond Williams, Cambridge:

**The City and its Countryside im Modern English Writing**

14.15 Uhr, Englisch Seminar, Hörsaal

Veranstalter: Fachbereich Neuere Philologien

Camerata instrumentale, Chor und Kammermusikkreis des Instituts für Musikerziehung:

**Kleines Konzert**

mit Werken von Genzmer, Bach und Telemann  
17.30 Uhr, Stadt- und Universitätsbibliothek, Vortragssaal, 3. Stock

### Freitag, 20. Juni

P. Hommel, Frankfurt:

**Neue Funde in Milet**

17 Uhr, Archäologisches Institut, Gräfstraße 76, 8. Stock

Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“

J. Agassi, Tel Aviv:

**The present state of the Philosophy of Science**

20.15 Uhr, Fachbereichsgebäude, Raum 4, Dantestraße 4–6

Veranstalter: Fachbereich Philosophie

### Montag, 23. Juni

Wolfgang Müller, Frankfurt:

**Antrittsvorlesung: Aufbau und Geschichte des Mondes**

14.15 Uhr, Geowissenschaftlicher Hörsaal, Senckenberganlage 34

Veranstalter: Fachbereich Geowissenschaften

Brian Mc Guinness, Oxford:

**Existenz und Gegenstände: der sogenannte Realismus des frühen Wittgenstein**

20.15 Uhr, Seminarraum 4, Dantestraße 4–6

Veranstalter: Fachbereich Philosophie

### Dienstag, 24. Juni

H. Hopf, Karlsruhe:

**Neue Reaktionen von Acetylenen und Allenen**

17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad

## Studienförderung nach BAFÖG

Bis Ende Juli ist von allen geförderten Studenten, die a) im Besitz eines von der Datenverarbeitung (HZD Wiesbaden) erstellten Bewilligungsbescheides für den Bewilligungszeitraum bis September 1975 sind, und

b) ab Oktober 1975 weitergefördert werden wollen, ein Wiederholungsantrag zu stellen.

Die gültigen Antragsformulare werden ab sofort beim Studentenwerk Frankfurt/Main, Abt. Förderung, im Studentenhaus Jügelstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 115, ausgegeben. Annahme der Wiederholungsanträge:

### 1. für Fachbereiche 1 und 2

Studentenhaus, Zimmer 110

### 2. für Fachbereiche 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11

sowie alle Fachbereiche, sofern ein Studienabschluß zum Lehramt an Gymnasien (Sekundarstufe II) angestrebt wird, Siesmayerstraße 7 (Parterre), Tel. 798-30 10 (Buchstabe A–L) und 30 45 (Buchstabe M–Z)

### 3. für alle Fachbereiche, sofern

ein Studienabschluß zum Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Sekundarstufe I) angestrebt wird, Sophienstraße 56 (2. Stock), Tel. 798-30 16

### 4. für Fachbereiche 5, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

Gräfstraße 39 (2. Stock), Tel. 798-30 15

Der Juli-Termin ist unbedingt einzuhalten, wenn ab Oktober 1975 ordnungsgemäß weitergefördert werden soll.

Bitte beachten Sie auch die Neuregelung der studentischen Krankenversorgung soweit es Sie als BAFÖG-Empfänger betrifft.

Das zum Antrag gehörende Formblatt 3 ist nach erfolgter Rückmeldung sogleich nachzureichen.

Sprechstunden der Abteilung: Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

## Vorlesung gestört – Sitzung vertagt

Anläßlich eines Diskussionsprozesses über die Neuregelung von Leistungsnachweisen wurde in der vergangenen Woche im Fachbereich Humanmedizin eine Anatomie-Vorlesung gestört und zur Verhinderung einer Sitzung des Fachbereichsrates aufgerufen. Darauf vertagte der Dekan des Fachbereichs, Prof. Dr. Otto Hövels, im Einvernehmen mit dem Universitätspräsidenten die Sitzung, die

am 12. Juni stattfinden sollte. In einer Presseerklärung gab der Dekan für diese Entscheidung die folgende Begründung:

„Nachdem in einer sogenannten Vollversammlung der Studenten, die am 11. 6. 1975 im Hörsaal VI der Universität stattfand, von einer als militant bekannten Studentengruppe die Sprengung der Fachbereichsratssitzung angekündigt worden war, konnte die Möglichkeit von Störungen unter Anwendung von Gewalt nicht ausgeschlossen werden.“

Anlaß zu der beabsichtigten Sprengung ist vermutlich die anstehende Stellungnahme des Fachbereichsrates zu Vorschlägen über Bedingungen, unter denen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den praktischen Übungen des vor-klinischen Studiums bestätigt wird. Nach der Approbationsordnung für Ärzte vom Oktober 1970 ist diese Bestätigung durch den verantwortlichen Hochschullehrer für die Meldung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlich. Die von den Professoren der einzelnen Fächer vorgeschlagenen Bedingungen halten sich in dem vom Hessischen Sozial- und Kultusminister festgelegten Rahmen, innerhalb dessen Hochschullehrer nach eigenem Ermessen über die Festlegung entscheiden können. Deswegen hat der Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten dem Fachbereichsrat eine entsprechende Stellungnahme empfohlen. Demgegenüber wenden sich einzelne Gruppen von Studenten dagegen, daß eine erfolgreiche Teilnahme individuell überprüft werden muß. In diesem Zusammenhang wurde am 11. 6. 1975 der Versuch unternommen, Studenten am Besuch einer Anatomie-Vorlesung zu hindern, wodurch die Unterrichtsveranstaltung erheblich beeinträchtigt wurde.“

## Konventssitzung

Zur konstituierenden Sitzung des 3. Konvents am 25. Juni wurden vom Sprecher des derzeitigen Konvents alle potentiellen Mitglieder eingeladen. Diese konstituierende Sitzung, die um 14 Uhr c.t. in der Camera, Gräfstraße 79, stattfindet, muß nach einer Verordnung des Hessischen Kultusministers noch im Juni erfolgen.

Das Ergebnis der Wahl zum Konvent wird am Montag, dem 23. Juni, durch einen „Uni-Report aktuell“ bekanntgegeben. In einem weiteren „Uni-Report aktuell“ werden die Ergebnisse der Wahlen zu den Fachbereichsräten veröffentlicht.

blik am internationalen Historikerkolloquium über die Kriegsziele des Deutschen Reiches 1939–1945 in Weimar vom 26. bis 31. 5. 1975 teil, das von der Akademie der Wissenschaften der DDR sowie vom Comité International de la Deuxième Guerre Mondiale veranstaltet wurde.

Prof. Dr. Peter Herde ist von der Hebräischen Universität in Jerusalem im Einvernehmen mit dem Hessischen Präsidenten der Universität mit der Leitung des Forschungsunternehmens „Germania Judaica“ für Hessen beauftragt. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Bundesländern getragene Forschungsunternehmen widmet sich der Geschichte der deutschen Judengemeinden in politischer, sozialer und kultureller Hinsicht. In Vorbereitung ist Bd. 2 des betreffenden Werkes, das die Geschichte der Judengemeinden, der christlich-jüdischen Beziehungen und die Frühgeschichte des

Anzeige



Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Informieren Sie sich über Korporationsarbeit! Wir – der VEREIN DEUTSCHER STUDENTEN ZU FRANKFURT/MAIN (VDS) sind eine national-freiheitliche Korporation, seit Universitätsöffnung 1914 aktiv.

Schreiben Sie uns eine Karte: Wir senden Ihnen sofort unverbindliches Informationsmaterial.  
VDS, 6 Frankfurt/Main 1  
Universitätspoststelle  
Besuchen Sie uns: Freitags 20.00 c. t. „Finkenhof“, Finkenhofstraße 17.

# Erlaß zu Einstellungen

**Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 7. Oktober 1974 zur Einstellung in den hessischen Landesdienst.**

Ab sofort ist nach folgenden Bestimmungen strikt zu verfahren:

1. Vor jeder Ein- bzw. Anstellung in den hessischen Landesdienst ist für den vorgesehenen Bewerber – ohne Rücksicht auf Art, Dauer und Umfang des beabsichtigten Beschäftigungsverhältnisses – die Auskunft des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, 62 Wiesbaden, Postfach 135, einzuholen. Die Regelungen in Ziff. 1.1 und 1.4 bleiben davon unberührt.

Dies gilt auch

– für alle Bewerber, die von anderen öffentlichen Dienstherren in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin durch Abordnung mit dem Ziel der Ver-

bis zu einem Schulhalbjahr bzw. im Hochschulbereich bis zu einem Semester,

b) bei der Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften ohne Abschluß (studentische Hilfskräfte) und studentische Tutoren.

c) bei der Erteilung von Gastprofessuren oder -dozenturen mit einer Befristung bis längstens zu 1 Semester,

d) bei der Beauftragung mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben einer Professur für eine Dauer von nicht länger als 1 Semester,

e) bei Angestellten, die ausschließlich zur Vertretung und Aushilfe beschäftigt werden bis zu einer Beschäftigungsdauer von nicht länger als 3 Monaten,

f) bei der Einstellung von Krankenpflegepersonal, von Schreibkräften und von Haus- und Küchenpersonal.

3. Formulare: PZD-Beleg KV 1 b ab Ausgabemonat Juni 1974

3.1 Bezug durch: Bundesdruckerei, Betrieb Bonn, 53 Bonn 1, Pleimesstr. 3-5.

3.2 Das Ausfüllen der PZD-Belege erfolgt entsprechend der „Benutzungsanleitung für den PZD-Beleg KV 1 b“ (vgl. Schreiben des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen vom 3. 7. 1973).

Dabei ist zu beachten, daß für jede zu überprüfende Person im Normalfall nur 1 PZD-Beleg benötigt wird (auch bei mehreren Wohnanschriften im Verlauf der letzten 5 Jahre innerhalb Hessens). Bei mehreren Wohnanschriften außerhalb Hessens ist für jedes Bundesland ein weiterer Beleg erforderlich (vgl. Schreiben des LfV Hessen vom 29. 1. 1974).

Bei Zuwanderern aus dem kommunistischen Machtbereich, die diesen vor weniger als 10 Jahren verlassen haben, sind 8 gut lesbare Belege auszufüllen; bei mehreren Wohnorten je Bundesland 2 zusätz-

liche Ausfertigungen (vgl. Schreiben des LfV vom 29. 1. 1974).

3.3 Das Überprüfungsverfahren von Bediensteten, die zum Umgang mit VS-Sachen ermächtigt werden sollen oder die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind, bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt. Insoweit wird auf den Inhalt der Richtlinien für die Sicherheitsprüfung von Landesbediensteten (Kabinettschluß vom 10. 7. 1962) verwiesen.

4. Kontrolle der Anfrage

Die Anfragen und Auskünfte sind in einer besonderen Liste zu registrieren, die vom Geheimschutzbeauftragten zu führen und entsprechend den Bestimmungen der VS-Anweisung zu verwahren ist (vgl. auch Ziff. 4.1).

Ist kein Geheimschutzbeauftragter bestellt, hat der Dienststellenleiter diese Aufgabe wahrzunehmen.

4.1 Der Geheimschutzbeauftragte oder, falls kein Geheimschutzbeauftragter bestellt ist, der Dienststellenleiter kann die Führung dieser Liste nur auf einen Bediensteten delegieren, der gem. den Bestimmungen der VS-Anweisung für das Land Hessen vom 1. 10. 1956 mindestens zum Umgang mit Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ ermächtigt und verpflichtet worden ist.

4.2 Nach Registrieren der Auskünfte sind diese zu vernichten. Eventuelle Entwürfe von Anfragen sind bei Eingang der Auskunft ebenfalls zu vernichten.

4.3 In die Personalakten sind keine Hinweise auf den Schriftwechsel mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen aufzunehmen.

5. Mein im Bezug genannter Erlaß vom 29. 3. 1974 wird hiermit aufgehoben.

gez.: v. Friedeburg



## Zerstörungen in der Universität

Im Zusammenhang mit einem „Semesterabschlußfest“, das vom Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) angemeldet und vom „Kommunikationszentrum“ des Studentenhauses veranstaltet worden war, wurden am Samstag, dem 14. 6., in der Universität mehrere große Fensterscheiben eingeschlagen sowie Wände und Bodenplatten mit Parolen, die auch Morddrohungen enthielten, beschmiert. Außerdem wurde der gerade aufgestellte Bauzaun für die zweite Mensa umgeworfen. Die Universitätsverwaltung schätzt den Sachschaden auf etwa 15 000 Mark. Das Fest, das vom Universitäts-

präsidenten genehmigt worden war, begann nachmittags und dauerte bis zum frühen Sonntagmorgen. In der Dunkelheit soll es zu den Schmierereien und zum Einschlagen von sieben großen Scheiben an der Mensa und fünf an der juristischen Seminarbibliothek gekommen sein. Am Haupteingang der Universität finden sich in roter und weißer Farbe gezielte Angriffe gegen den Universitätspräsidenten wie „Tötet Krupp“ und „Krupp an den Galgen“. Der Präsident hat Strafanzeige erstattet. Er beabsichtigt, die Verantwortlichen für den entstandenen Schaden haftbar zu machen.

setzung oder Neueinstellung übernommen werden sollen, – bei Wechsel eines Bediensteten zu einer anderen Dienststelle innerhalb des hessischen Landesdienstes,

– für alle Bewerber auf Ausbildungsplätze gleich welcher Art (z. B. Beamtenanwärter, Praktikanten, Lehrlinge o. ä.), – für alle Ausländer.

1.1 Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die nebenamtlichen oder nebenberuflichen Lehrkräfte, die Kirchenbeamte oder Kirchenangestellte sind.

1.2 Soweit die nachgeordnete Behörde selbst einstellungsbeugt ist, hat sie unmittelbar die Auskunft beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen mittels PZD-Beleg zu beantragen (siehe auch Ziff. 4.2).

1.3 In den Fällen, in denen die Ein- oder Anstellung beim Ministerium beantragt werden muß, ist der Antrag auf Erteilung einer Auskunft (PZD-Beleg) ausgefüllt mit den Bewerbungsunterlagen vorzulegen.

Als „auftraggebende Behörde“ ist einzutragen: „Hess. Kultusminister“; Aktenzeichen und Datum sind offen zu lassen.

1.4 Bei der Berufung von Professoren, Dozenten und Fachhochschullehrern haben die Präsidenten und Rektoren der Hochschulen für alle vorgeschlagenen Bewerber den Antrag auf Erteilung einer Auskunft (PZD-Beleg) ausgefüllt mit dem Berufungsvorschlag vorzulegen. Als „auftraggebende Behörde“ ist einzutragen: „Hess. Kultusminister“; Aktenzeichen und Datum sind offen zu lassen.

2. Die Ein- bzw. Anstellung von Bewerbern in den hessischen Landesdienst darf erst dann erfolgen, wenn deren Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen abgeschlossen ist und diese keine Hinderungsgründe ergeben hat. Die allein zulässigen Ausnahmen von dieser Regelung sind nachfolgend in Ziff. 2.1 aufgeführt.

2.1 Der Abschluß des Überprüfungsverfahrens durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen braucht in folgenden Fällen nicht abgewartet werden:

a) Bei der Erteilung von Lehraufträgen mit der Befristung

# Stupa-Wahlen

**Zehn Listen kandidieren zum Studentenparlament der Universität Frankfurt, das in diesen Tagen gewählt wird. Die Wahl endet am Freitag, 20. Juni, um 16.00 Uhr. Anschließend um 16.15 Uhr findet die öffentliche Stimmauszählung im Hörsaal III statt.**

Die kandidierenden Listen mit den jeweils drei ersten Kandidaten sind:

### Liste 1 SHI (Sozialistische Hochschulinitiative)

1. Wolfgang Kraushaar
2. Felicitas Schneek
3. Wolfgang Bock

### Liste 2 Jungsozialisten Hochschulgruppe

1. Max v. Limbacher
2. Volker Belwe
3. Christine Sempf

### Liste 3 Kritische Union/RCDS

1. Jürgen Banzer
2. Wilhelm Kins
3. Gabriele Dorn

### Liste 4 KSB — Rote Liste

1. Thomas Heymann
2. Werner Hoffmeyer
3. Irene Seigfried

### Liste 5 ads/SLH

1. Helmut Flehr
2. Werner Caspar
3. Karin Fischer

### Liste 6 MSB Spartakus

1. Hubert Habig
2. Annerose Krischer
3. Peter Korn

### Liste 7 Liberaler Hochschulverband (LHV)-Jungdemokraten

1. Harald Dörig
2. Frank Zimmermann
3. Roland Groß

### Liste 8 Sozialistischer Hochschulbund SHB

1. Horst Bröhl
2. Lilli Pöttrich
3. Mathilde Moschner

### Liste 9 Rote Einheitsliste

1. Hannelore Palmowski
2. Brigitte Büsch
3. Jutta Goebel

### Liste 10 Gruppe Internationale Marxisten

1. Annette Preyer
2. Derek Jeffers
3. Waltraud Schmitt

Das Studentenparlament hat 22 Mitglieder. Bei den letzten Wahlen im Juni vergangenen Jahres ergab sich folgende Sitzverteilung:

SHI = 7 Sitze; ads/SLH = 2 Sitze; SHB = 1 Sitz; KU/RCDS = 4 Sitze; KSB = 2 Sitze; Spartakus = 1 Sitz; LHG = 1 Sitz; Jungsozialisten/promed = 4 Sitze. Auf Grund dieses Wahlergebnisses wurde eine Koalition aus SHI und Jungsozialisten gebildet, die den AStA stellt.



Fotos: Heisig

# Versicherung für Studenten

Am 22. Mai 1975 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz über die Krankenversicherung der Studenten (KVSG) in 3. Lesung verabschiedet. Der Bundesrat wird das Gesetz am 20. Juni 1975 behandeln. Es ist nicht mit entscheidenden Änderungen zu rechnen. Damit tritt ab 1. Oktober 1975 für alle Studenten die Krankenversicherungspflicht ein.

## Versicherungspflicht

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Eine Versicherung als Beamter, Angestellter oder Arbeiter geht der Versicherung als Student vor. Von der Versicherungspflicht befreit sind außerdem Studenten, die einen angemessenen Schutz über eine private Krankenversicherung vorweisen. Versicherungsfrei sind weiterhin Studenten, die bereits über ihre Eltern oder über die Ehefrau Familienhilfe erhalten, ebenso Studenten, die als Hinterbliebene eine Rente beziehen.

## Leistung

Die Studenten erhalten alle Leistungen der gesetzlichen Kassen oder Ersatzkassen. Sie erhalten jedoch kein Krankengeld.

## Der Beitrag

Der Bundestag hat den Beitrag für die Pflichtversicherung auf 5 Prozent des Förderungshöchstbetrages nach dem BAföG festgelegt, das sind 25,- DM je Monat. Die Beiträge werden im Voraus für ein Semester erhoben. Die Krankenkassen können auch monatliche Zahlungen zulassen. Die privaten Krankenversicherungen haben dies getan. Der bei ihnen eingeführte Tarif PSKV (Private Studentische Krankenversicherung) erfordert einen Monatsbeitrag von 27,50 DM. Beitragsfrei sind Studenten, die über ihre Eltern, über ihren Ehegatten oder über eine Rentenversicherung versichert sind.

## Altersgrenze

Die Mitversicherung über die Eltern gilt nur für Studenten bis zum 25. Lebensjahr. Hat sich die Ausbildung durch Wehr- oder Ersatzdienst verzögert, schiebt sich die Altersgrenze entsprechend hinaus.

## Verheiratete

Verheiratete Studenten können nur dann über ihre Eltern mitversichert sein, wenn ihr Ehepartner gesetzlich versichert ist (z. B. beide sind über die Eltern versichert). Studenten mit Kindern können nur dann familienversichert sein, wenn das Kind gesetzlich versichert ist. Ansonsten müssen Verheiratete oder Studenten mit Kindern eine eigene Versicherung eingehen.

## Zuschüsse nach dem BAföG

Wer nach dem BAföG gefördert wird und sich selbst versichern muß, kann auf Antrag einen Zuschuß von monatlich 10,- DM nach dem BAföG erhalten. Er muß jedoch eine entsprechende Bescheinigung seines Versicherungsträgers vorlegen.

## Die zuständige Krankenkasse

Zuständig für die Versicherung von Studenten sind grundsätzlich die **Ortskrankenkassen** ihres Wohnortes. Studenten können sich aber auch bei der Ortskrankenkasse des Hochschulortes versichern. — Studenten können weiterhin den Ersatzkassen beitreten, in deren Geschäftsbereich der Hochschulort fällt. — Studenten können auch einer privaten Krankenversicherung beitreten. Sie müssen dann bei der Ortskrankenkasse ihres Wohnortes einen entsprechenden Befreiungsantrag stellen, und zwar innerhalb von 3 Monaten nach der Neueinschreibung oder Rückmeldung. Die Privatkasse wird in der Regel, wenn sie dazu be-

vollmächtig ist, die Formalien einer Befreiung regeln. Die Befreiung ist für die Dauer des Studiums **unwiderruflich**. Das gleiche gilt für die Wahl einer Ersatzkasse.

## Keine Immatrikulation ohne Nachweis der Krankenversicherung

Vom Wintersemester 1975/76 an dürfen die Hochschulen keinen Studenten immatrikulieren, der nicht nachweist, daß er krankenversichert ist. Bei der Rückmeldung oder Neueinschreibung zum Wintersemester muß daher jeder Student eine entsprechende Bescheinigung seiner eigenen

Krankenversicherung oder seiner Mitversicherung bei Eltern/Ehepartner vorweisen. Die Krankenversicherungen haben bereits entsprechende Formulare ausgearbeitet. Wer eine solche Bescheinigung nicht vorlegt, **exmatrikuliert sich selbst**. — Das Studentenwerk wird rechtzeitig vor Semesterbeginn über die Ersatzkassen, die Privatkassen und die Ortskrankenkasse informieren.

## Freiwillige Versicherung

Die gesetzliche Versicherung gilt nur für die Immatrikulation an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gilt nicht für ein Studium im Ausland. Zu diesem Zweck können sich die Studenten bei der bisherigen Krankenkasse, der sie angehörten, freiwillig **weiterversichern**.



Im Freien warten müssen die Studenten, die sich an der Röntgenpflichtuntersuchung beteiligen. Denn der Untersuchungsbus steht auf dem Vorplatz der Stadt- und Universitätsbibliothek, wo es keine Möglichkeit gibt, sich bei schlechter Witterung unterzustellen. Ab dem Wintersemester soll dies anders werden. Denn der zentrale Lehr- und Studiausschuß hat durch einen Beschluß den Präsidenten beauftragt, einen geeigneteren Platz für den Bus zu finden. Foto: Heisig

# Bubers „Dialogisches Prinzip“

Zum Gedächtnis an den vor zehn Jahren verstorbenen jüdischen Religionsphilosophen und Pädagogen Martin Buber fand am 10. Juni im Vortragssaal der Universitätsbibliothek ein vom Didaktischen Zentrum der Universität Frankfurt veranstaltetes Symposium statt. Aus diesem Anlaß wurde in mehreren Vorträgen der Versuch unternommen, Bubers Gedankengut als Aus-

Die Vortragsreihe wurde von Ernst A. Simon, em. Professor für Pädagogik an der Hebräischen Universität Jerusalem, eröffnet. Es beeindruckte vor allem die außerordentliche Lebendigkeit seiner Darstellung, die ganz von der persönlichen Beziehung zu Buber als Lehrer und Freund bestimmt erschien. Gerade durch diese persönlichen Eindrücke konnte er besonders das Lehrer-Schüler-Verhältnis im Sinne Bubers anschaulich machen: Der Lehrer soll „echte Fragen“ stellen, also Fragen, die er allein nicht voll zu beantworten vermag, sondern nur mit Hilfe des Schülers — in einer dialogischen Beziehung — zu lösen versuchen kann. Diese Offenheit des Lehrers steht für Buber keineswegs im Widerspruch zur religiösen Überzeugung, denn „der Gläubige zweifelt, der Ungläubige aber nicht“.

Bubers Verständnis des Menschen als des im „Gegenüber“ lebenden, als des vor allem auf die „Ich-Du-Beziehung“ angewiesenen Wesens wurde deutlich; ebenso die von ihm betonte Notwendigkeit, den anderen gerade auch in seinem Anderssein als Du zu akzeptieren und schließlich die Warnung vor der Pervertierung des personalen Ich-Du-Bezugs zu der rein „sachlich“ bestimmten Ich-Es-Beziehung. Simon ließ jedoch auch ein durchaus kritisches Verhältnis zu Buber nicht vermissen. Ebenso wie sein Engagement wurde auch die Einseitigkeit seines Denkens erkennbar, die ihm allerdings bewußt war und von ihm mit voller Absicht gegenüber dem Anspruch der in unserer Gesellschaft ohnehin nahezu ubiquitären Es-Bezüge verfochten wurde. So gab er diese Einseitigkeit im Gespräch mit seinem Freund Rosenzweig einfach zu: „Ich bin ein Sieb!“ Bubers Denken kreist eben immer wieder um den vielleicht zu emotional betonten oder gar „romantisch“ aufgefaßten personalen Bezug. Können aber von hier aus überhaupt noch die Sachzwänge der modernen Gesellschaft, besonders die immer

problematische Struktur der Institutionen angemessen in den Blick kommen sowie ihre ambivalente Bedeutung erkannt und progressive Veränderungen initiiert werden? Diese kritischen Fragen drängten sich dem Hörer im Anschluß gerade an den grundlegenden Vortrag Simons auf.

Im folgenden wurde Bubers Konzeption noch eingehend von den Professoren W. Faber, Paderborn, und H.-M. Elzer, Frankfurt, beleuchtet und kritisch untersucht, wobei die angesprochene Problematik nicht ausgespart blieb. So griff Faber die wohl schärfste Kritik an Buber auf, nämlich den Vorwurf Adornos, der auch ihm den „Jargon der Eigentlichkeit“ unterstellt. Doch manifestiert sich in Bubers Denken und Sprache, wie die Ausführungen Fabers herausstellten, kein bloßer Irrationalismus, sondern das Bemühen um eine realistische Sicht von Welt und Mensch. Sein personalistischer Ansatz wird aber infolge der weitgehenden Versachlichung in der Begründung des pädagogischen Handelns nicht mehr voll gewürdigt.

Ist diese Versachlichung jedoch im Hinblick auf die Wirklichkeit des immer auch von Emotionen bestimmten Menschen nicht ebenfalls eine Vereinseitigung, ein Umschlag in das andere Extrem? Muß nicht doch die Unmittelbarkeit des mitmenschlichen Kontakts, in den sich der ganze Mensch, also auch mit seiner ganzen Rationalität und Emotionalität hineinbegibt, Grundlage der Erziehung bleiben?

Wenn der Vortrag Fabers diese Fragen dem Hörer nahelegte, so wurde klar, daß einerseits zwar Bubers Begrifflichkeit — nach Faber eben die eines atypischen, erziehungswissenschaftlich kaum faßbaren Denkers — nicht mehr der heutigen Sprache gemäß ist, andererseits aber diese Tatsache doch nichts an der Aktualität seines Ansatzes ändert. Es kommt gerade in der Gegenwart auf den Gewinn dialogischer Kompetenz im Sinne Bubers an, denn der

druck seines entschiedenen Engagements für eine wirklich menschliche Gesellschaft darzustellen sowie auf die aktuelle Problemlage der Erziehungswissenschaft zu beziehen. Denn gerade für deren Entwicklung vermittelte Bubers Ansatz, das „dialogische Prinzip“, wesentliche, allerdings während der letzten Jahre in der Literatur kaum mehr beachtete Anstöße.

Mensch bleibt — ganz realistisch betrachtet — darauf angewiesen, die Beziehungen zum Du, die Anrede der Situation ernst zu nehmen und in personaler Unmittelbarkeit zu erfahren.

Mit den Du-Beziehungen ist von Buber durchaus keine privatistische romantische Zweisamkeit intendiert, sondern das Grundelement des Lebens der Gesellschaft gemeint, in der es entscheidend auf die Fähigkeit zur Solidarität in der „Gemeinsamkeit von Not und Mühe“ ankommt. Fabers Ausführungen insgesamt ließen jedoch erkennen, daß es für die Pädagogik nicht nur auf angemessene wissenschaftliche Bewältigung der allgemeinen überindividuellen sozialen Probleme und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge des Erziehungsprozesses ankommt, sondern auch wesentlich auf die Anleitung zum Verstehen der Bedürfnisse des einzelnen in seiner je besonderen Situation, in der er immer als „der, der er ist“ anerkannt und ganz persönlich angenommen werden will. Dies setzt im Sinne Bubers den Verzicht auf alle Verstellung ebenso wie auf jeden Versuch der „Entlarvung“ des anderen voraus; es fordert vielmehr „sehendes Vertrauen“, ohne das es keine Verständigung, keine Lösung menschlicher Probleme gibt.

Der Frankfurter Erziehungswissenschaftler und Anthropologe Elzer, der als Geschäftsführender Direktor des Didaktischen Zentrums auch die Organisation und Leitung der Veranstaltung übernommen hatte, stellte schließlich den erst vom jüdischen Glauben her voll verständlichen Hintergrund der Pädagogik, Anthropologie und Religionsphilosophie Bubers dar. Das mitmenschliche Leben und der humane Charakter es Judentums wurde deutlich, insofern es von der religiösen Tradition besonders chassidischer Prägung bestimmt ist, in der Buber seinen Lebensweg begann und mit der er bis zu seinem Tode in Israel verbunden blieb. Die vielfältigen Zusammenhänge dieser Tradition mit der juristischen Thoratheologie einerseits und der kabbalistischen Mystik andererseits wurden eingehend dargestellt und mit großer Detailkenntnis des interdisziplinären Forschungsfeldes in ihrer Auswirkung auf Bubers Verständnis des Menschen und der Erziehung beleuchtet. Es stellte sich vor allem heraus, daß der Glaube an den einen Gott, der sich in der Geschichte zu Menschen, d. h. hier zum Volk Israel in Beziehung setzte, mit ihm gleichsam in Zwiesprache steht, den eigentlichen Hintergrund des von Buber entwickelten — auch und gerade pädagogisch relevanten — dialogischen Prinzips darstellt. Dieser Vortrag ließ erst ein umfassendes Verständnis der Persönlichkeit Bubers gewinnen, für die Glauben und Vertrauen Lebenswirklichkeit bedeutete.

Durch das von hier aus interpretierbare Lebenswerk Bubers ergeben sich nicht zuletzt auch zahlreiche interdisziplinäre Aspekte, die Impulse zu fachbereichsübergreifender wissenschaftlicher Arbeit werden könnten, wie bereits zu Beginn des Symposiums der Universitätspräsident H.-J. Krupp hervorgehoben hatte. Inwieweit diese Anregung aufgegriffen wird, bleibt abzuwarten. Konkrete Impulse gingen jedenfalls schon von Bubers Grundgedanken des dialogischen Prinzips auf das gespannte israelisch-arabische Verhältnis aus, worüber zum Abschluß des Symposiums Dr. Kalman Yaron vom Martin Buber-Center der Hebräischen Universität berichtete, dem es gelang, Begegnungen zwischen jungen Menschen der verfeindeten Bevölkerungsgruppen in Jerusalem zu vermitteln. Die vielfältigen Anstöße der Vorträge wurden am folgenden Tage im kleinen Kreise aufgenommen und eingehend mit den Vortragenden diskutiert, wobei noch einige zusätzliche Aspekte das Bild der Persönlichkeit Bubers ergänzten und die interdisziplinäre Problematik seines Ansatzes noch weiter umrissen.

Roland Schüller

# Ausschüsse kritisieren Kapazitätsverordnung

Nach Abschluß der Beratungen über den Vorlauf der Kapazitätsverordnung und die Festsetzung von Höchstzahlen haben die beiden Ständigen Ausschüsse für Lehr- und Studienangelegenheiten und für Haushaltsfragen der Universität Frankfurt auf einer Sitzung am 12. Juni 1975 eine gemeinsame kritische Stellungnahme beschlossen, deren Wortlaut im folgenden abgedruckt ist:

1. Die Ständigen Ausschüsse I und III der Johann Wolfgang Goethe-Universität haben den Vorlauf zur Kapazitätsverordnung kritisch begleitet und die Ergebnisse ausführlich diskutiert. Diese Diskussion fand statt im Zusammenhang mit der Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen für das WS 1975/76, wofür die Ergebnisse des Vorlaufs als Entscheidungsgrundlage mit herangezogen wurden. Wie bereits im Beschluß 83/75 vom 15.5. 1975 festgestellt, muß auf dem Hintergrund der in praktischer Anwendung getesteten Kapazitätsverordnung ihre Methode und das dazugehörige Instrumentarium als noch unzureichend qualifiziert werden. Insbesondere bedürfen die Ergebnisse der weiteren Überprüfung und Fortschreibung.

2. Es ist davon auszugehen, daß die Kapazitätsverordnung entsprechend ihrer Anlage und ihrer Einzelbestimmungen ausschließlich für den Zweck der Verwaltung von Zulassungsbeschränkungen geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang werden aus der Sicht der Universität Frankfurt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der ZVS, die dieser aus Anlaß der Verabschiedung des KapVO gefaßt hatte, bekräftigt, nämlich

1. Die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung regeln nicht die Lehrverpflichtungen.  
2. Wegen des Erprobungscharakters des Vorlaufs (§ 24 der Kapazitätsverordnung) lassen sich aus der von den Ländern beschlossenen Rechtsverordnung insoweit keine haushaltsrechtliche Konsequenzen ableiten.

3. Es ist festzustellen, daß die nach der Kapazitätsverordnung im Vorlauf ermittelten Werte für die Planung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz nicht geeignet sind.

3. Das in der Kapazitätsverordnung vorgegebene Modell der Berechnung der personalbezogenen Ausbildungskapazitäten enthält insbesondere unter dem Aspekt, eine Abbildung der Realität sein zu wollen, so gravierende Konstruktionsmängel, daß im Ergebnis festgestellt werden muß, daß eine Affinität von Modell und Realität nicht gegeben ist. Der Grund hierfür liegt in den Annahmen über die Verhaltensweisen der am Lehr- und Lernprozeß Beteiligten, die durch die Modellkonstruktion jenseits empirischer Erkenntnisse präformiert werden. Hinzu kommt, daß normierende Vorgaben über die Gestaltung des Studienbetriebs nur partiell vorhanden sind und auch in solchen Fällen zumindest teilweise der Reform bedürfen.

Es ergibt sich somit als Gefahr für die Universität, daß bei Anwendung des Modells de facto in die Gestaltungsfreiheit des Lehr- und Forschungsbetriebs der hierfür gesetzlich vorgesehenen Gremien eingegriffen wird.

4. Insbesondere für Planungs- und Betriebssteuerungsaufgaben ist die Kapazitätsverord-

nung kein geeignetes oder auch nur anwendbares Instrument. Für solche Aufgaben sind methodisch wie inhaltlich andere Ansätze zur quantitativen Darstellung der Aktivitäten und Notwendigkeiten von Forschung und Lehre vonnöten. Die Ständigen Ausschüsse I und III erachten die Entwicklung solcher Modelle als wichtige Aufgabe auch und gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um Studienreform.

5. Die Erfahrungen mit dem Vorlauf der Kapazitätsverordnung haben gezeigt, daß vielfach quantitative Normvorstellungen gesetzt worden sind. Solche Setzungen sind entweder selbst politische Vorgaben oder Konsequenzen von solchen. Damit wird die Kapazitätsfeststellung im Rahmen der KapVO insgesamt zu einem politisch zu begründeten Beschluß, der nicht durch Verkleidung als Meßverfahren uminterpretiert werden sollte. Nur bei transparenter Entscheidungsstruktur kann die Manipulation der Einzeldaten und damit auch der Ergebnisse eingeschränkt werden – ein Weg, um den sich die Ständigen Ausschüsse I und III bei ihren Beschlüssen sehr bemüht haben.

6. Die Gliederungsprinzipien der Kapazitätsverordnung folgen der Ambivalenz von Angebot und Nachfrage. Dabei ist die Gliederung des Angebotsbereichs wie auch des Nachfragebereichs nicht in optimaler Weise erfolgt. Für den Angebotsbereich bedeutet die Annahme der Substituierbarkeit der Lehrpersonen innerhalb der Lehrheiten als Konsequenz einen stärkeren Bezug der Lehrheiten auf die zuzuordnenden Studieneinheiten, dem allerdings die Gliederung der Studieneinheiten und die hierin gegebenen Substitutionsmöglichkeiten entsprechen müssen. An diesem Punkt wird deutlich, wie die Gliederungsvorgaben zugleich mit den Studieninhalten in Beziehung stehen und diese beeinflussen. Die Definition der Studieneinheiten muß ihrerseits entsprechend den zulassungsrechtlichen Vorschriften erfolgen und darf vor allem nicht die Möglichkeiten der Schwerpunktbildung aus formal-konstruktiven Gründen abschneiden.

7. Im Zusammenhang mit den Zuordnungsproblemen von Studieneinheiten zu Lehrheiten hat es sich gezeigt, daß in der gegenwärtigen Situation die richtige quantitative Erfassung der Verflechtungen kaum gelingt. Die Dienstleistungsberechnung kann nur das Ergebnis eines umfangreichen und durch die zentralen Gremien gesteuerten Abstimmungsprozesses der Angebotsbereiche und der Nachfrage normierungen sein. Bei der Durchführung des Vorlaufs haben sich in diesem Bereich erhebliche Datenmängel ergeben, die mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium nicht zu beseitigen sind. Darüber hinaus sind Dienstleistungen am Rande oder außerhalb des pflichtmäßigen Studienprogramms (z. B. Sprachkurse) vorzusehen.

8. Zentralen Stellenwert in der Berechnung des Angebots haben die Festlegungen über die Lehrdeputate. Der Vorlauf brachte das Ergebnis, daß zwischen dienstrechtlicher Regelung und anzurechnendem Deputatswert eine Diskrepanz besteht, die nach Meinung der Ständigen Ausschüsse I und III nicht durch Definitionsveränderungen auf

dem Erlaßweg beseitigt werden kann.

Grundsätzlich soll nur selbständige Lehre quantitativ über Lehrdeputate erfaßt werden. Dem muß natürlich die Berechnung der Nachfrage nach Lehre auf vergleichbarer Grundlage entsprechen. Die Berücksichtigung von Hilfsfunktionen in der Lehre wie Vor- oder Nachbereitungsarbeiten oder Durchführung von Unterricht sollte mit Hilfe noch weiterzuentwickelnder Instrumentarien zur Erhebung und Berechnung erfolgen; die teilweise vorhandenen fachspezifischen Probleme müssen hierbei berücksichtigt werden. Die Verminderungen und Reduzierungen führen in der Form, wie sie vom HKM gehandhabt wurden, zu einer Überlastung der vorhandenen und in der Lehre tätigen Personen; insbesondere bei kleineren Lehrheiten kann dadurch die Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden. Die Ständigen Ausschüsse fordern für die Handhabung der Bestimmungen für Verminderungen und Reduzierungen Richtlinien auf der Basis eines von den Hochschulen erarbeiteten Kriterienkatalogs, der fachspezifische Erfordernisse berücksichtigt.

9. Eine Kapazitätsfeststellung gerade unter dem Gesichtspunkt der maximalen Auslastung der Hochschulen erfordert natürlich auch die Erfassung aller Aktivitäten in der Lehre. Dazu gehört insbesondere das Graduiertstudium, zumindest insoweit es ausgebaut ist und durchgeführt wird. Dabei tritt das Problem auf, daß die Doktoranden nicht alle immatrikuliert sind, weshalb sie bei Berechnungen mit Studentenzahlen nicht richtig berücksichtigt werden können.

Die Erfassung der Hochschulaktivitäten wird gleichermaßen problematisch bei der Festlegung des Studienplanumfangs. Es reicht für eine vollständige und realitätsbezogene Abbildung nicht aus, nur den Soll-Umfang der Studieneinheit zu quantifizieren, solange Wiederholung einzelner Teile des Studiengangs durch die Studenten zu zusätzlicher Belastung der Ausbildungskapazität führt. Die Ständigen Ausschüsse fordern die Einbeziehung aller kapazitätsbelastenden Aktivitäten der Hochschulen in die Berechnung, wobei verstärkt empirisches Material als Berechnungsgrundlage herangezogen werden muß.

10. Neben dem Gesamtumfang der Studieneinheiten stellt sich das vorgegebene Raster der Veranstaltungsarten mit den dazugehörigen Berechnungsparametern Anrechnungsfaktor und Gruppengröße als unzureichend gelöst dar. Der Katalog, wie durch die KapVO vorgegeben, ist deshalb unzureichend, weil er zum großen Teil zu wenig differenziert ist und als normative Vorgabe dazu geeignet scheint, differenzierte Lehr- und Lernformen ohne Rücksicht auf inhaltliche und didaktische Erfordernisse zu vereinheitlichen. In einigen Punkten ist eine sinnvolle Zuordnung von Veranstaltungen zu Kategorien überhaupt nicht möglich.

Als unbedingt zu ergänzende Veranstaltungsarten sind zu nennen: Kolloquium, Proseminar, Betreuung von Abschlußarbeiten (Staatsexamen, Magister). Generell sollte nach Meinung der Ständigen Ausschüsse der gesamte Katalog der Veranstaltungsarten überarbeitet werden mit dem Ziel einer stärkeren Differenzie-

rung und genaueren Beschreibung der einzelnen Veranstaltungsart. Dazu gehören müssen Quantifikationen für die Anrechnung auf die Arbeitsleistung der Anbietenden wie der Nachfrager und Vorgaben für die Gruppengröße. Es ist darauf zu achten, daß die Wahl von Veranstaltungsformen inhaltlich didaktisch begründet werden kann.

Im einzelnen sind bisher die Einzelfestsetzungen der Gruppengrößen und Anrechnungsfaktoren aus fachspezifischer Sicht bei folgenden Veranstaltungsarten kritisiert worden: Übung: Gruppengröße 15–25 Seminar: Gruppengröße 12 Praktikum: Gruppengröße 4–15 Exkursion: Gruppengröße 15, Anrechnungsfaktor 0,5 Geländepraktika: Gruppengröße 8, Anrechnungsfaktor 1. Diese Liste ist naturgemäß noch unvollständig; bei der Erarbeitung des differenzierten Veranstaltungsartenkatalogs wären diese und weitere Vorschläge zu berücksichtigen.

11. Die im Berechnungsmodell verwendeten Studienzeiten sind – worauf schon oft hingewiesen wurde – nicht realistisch im Vergleich zur Studienwirklichkeit. Obwohl das Problem bei der Modellberechnung keine großen Auswirkungen hat, muß doch eine Lösung dahingehend angestrebt werden, größeren Realitätsbezug zu erreichen. Zu warnen ist allerdings vor dem Vorhaben, die Realität durch administrative Maßnahmen der Norm anzupassen.

12. Im Berechnungsverfahren spielen die Anteilsquoten als Verteilungsgrößen eine Rolle, die nach den Ergebnissen des Vorlaufs besonders kritikwürdig sind. Bei empirischer Fortschreibung gemäß der bisherigen Studentenzahlen entfällt die Möglichkeit, auf zukünftige Entwicklungen sinnvoll gestaltend einwirken zu können, bei freier Festsetzung ergeben sich weitgehende und nur schwer kontrollierbare Manipulationsmöglichkeiten. Nur ein Modellansatz wie der KapVO benötigt die Anteilsquoten als Rechengrößen überhaupt; ein Iterationsverfahren bei der Zuweisung von Einzelkapazitäten ermöglicht dagegen zum einen die Berechnungen transparenter Alternativen, zum anderen eine echte und richtige Maximierung der festgestellten Kapazitäten.

13. Die Vorschriften des dritten Abschnitts der Kapazitätsverordnung enthalten mögliche Korrekturen der Ergebnisse des Modells der personalbezogenen Kapazität. Nach der gemachten Erfahrung sind sie jedoch nicht hinreichend praktikabel, weil nicht operationalisierbar. Daneben sind weitere Datenprobleme gegeben, die teilweise als nahezu unlösbar angesehen werden müssen. Fachspezifisch können die weiteren kapazitätsbestimmenden Faktoren jedoch als wichtiger angesehen werden, als die personale Kapazität, so daß einheitliche operationalisierbare Prüfungsverfahren hier zu fordern sind.

Zum Fragenkomplex des Realitätsbezugs der Modellannahmen gehört das Problem der Schwundquoten, welches jenseits der Berechnung der personellen Kapazität als weiterer relevanter Faktor zu berücksichtigen ist.

14. Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Kapazitätsverordnung geht nach dem gegenwärtig bekannten Stand dahin, die normativen Vorgaben auch im Nachfrage-

bereich durch politische Entscheidung bundeseinheitlich quantitativ festzulegen. Parallel dazu bleibt es aber Aufgabe der Hochschulen, durch detaillierte Berechnungen die Ausfüllung der Zahlenwerte zu überprüfen. Aus diesem Grunde ist die Weiterentwicklung des Modells bzw. der Modelle, Methoden und Instrumentarien dringende Aufgabe. Der gegenwärtig erreichte Stand kann somit nur nochmals als vorläufig bezeichnet werden.

15. Die Ständigen Ausschüsse I und III betonen **zusammenfassend**, daß Modellbildung und Berechnungsverfahren der Kapazitätsverordnung nicht zur Zwangsjacke für die Aktivitäten der Hochschulen in der Gestaltung von Lehre und Forschung und bei der Durchführung der Studienreform werden dürfen. Demgemäß werden sie die Durchführung und Auswirkung der Kapazitätsverordnung ständig überwachen und im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Kompetenzen die hochschulbezogenen Entscheidungen treffen.

Sie fordern die Veränderung bzw. Ergänzung der Bestimmungen der Kapazitätsverordnung im Sinne der genannten Einzelkritikpunkte, wobei auf Gleichbehandlung zwischen den Hochschulen und Ländern zu achten ist, da andernfalls die verfassungsrechtlich geforderte Einheitlichkeit der Bedingungen für Hochschulen wie Studienbewerber verletzt wäre.

Die Ständigen Ausschüsse betonen, daß die Kapazitätsverordnung nur einen Teil der universitären Wirklichkeit beschreiben kann und deshalb kein alleiniger Maßstab für die Hochschulplanung und -finanzierung sein darf.

## Leserbriefe

Wir sind nicht, wie das ads in einem Flugblatt vom 9. 6. 1975 behauptete, Fachbereichsvertreter dieser Gruppe. Vielmehr sind wir unabhängige Kandidaten am Fachbereich Jura und stimmen mit der Politik des ads keinesfalls überein!

Unabhängige Liste der Studenten der Rechtswissenschaften

(H.-J. Otto, W. Jensen, J. Klingler, W. Karehnke, G. Venohr, R. Bergmann, M. Bonn, G. Ochs, H. Rudolph I. Sandfort u. a.)

Unsere Liste: „Liste der unabhängigen Studenten der Chemie“ ist nicht wie das ads/SLH behauptete, Fachbereichsvertreter des ads/SLH.

Vielmehr sind wir unabhängige Kandidaten und stimmen mit der Politik des ads keinesfalls überein.

Oswald Bellinger, Karlheinz Töpel, Thomas Morbe, Gerd Klebe, Peter Pullmann, Günther Konwisorz

Die Gruppe Mathe-Initiative 75 ist keine Fachbereichsliste des ads/SLH, wie im ads/SLH – Info vom 9. 6. 1975 behauptet wurde. Ebenso ist kein Kandidat der Mathe-Initiative 75 Mitglied im ads/SLH. Wir sind keiner politischen Hochschulgruppe, sondern nur den Studenten unseres Fachbereiches verantwortlich.

Ulrike Allenstein  
(für die Mathe-Initiative 75)

Das **Institut für Betriebswirtschaftslehre — insbesondere Handelsbetriebslehre** — hat 3 Verträge über je 50 Monatsstunden für

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE  
OHNE ABSCHLUSS**

(weibl.) zu vergeben mit dem Aufgabengebiet: Hilfsarbeiten in Forschung und Lehre.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. 7. 1975 schriftlich an das Institut für Betriebswirtschaftslehre — insbes. Handelsbetriebslehre — Prof. Dr. R. Gümbel, (FB 2) 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, zu richten.

Das **Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde** im Fachbereich 17 (Geowissenschaften) sucht zum baldigen Eintritt eine

**SEKRETÄRIN**

(BAT VI b). Die Bewerberin sollte die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbständigen Erledigung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben haben. Gute Schreibmaschinen- und Stenokennnisse werden erwartet. Englische Sprachkenntnisse sind erforderlich. Bewerbungen werden erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Institutes, Prof. Dr. K. v. Gehlen, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 28, Telefon 7 98 - 21 02.

Im Fb 11 sind zum 1. 10. 1975 drei Verträge über 61 Wochenstunden als

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE  
(OHNE ABSCHLUSS)**

für die Fächer: Orientalistik, Sinologie, Japanologie zu vergeben.

Aufgabengebiet: Technische Bibliotheksarbeiten, unselbständige wissenschaftliche Arbeiten zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen.

Bewerbungen sind zu richten an das Direktorium des Asien- und Afrika-Instituts.

Im **Geographischen Institut, Betriebseinheit Physische Geographie** im Fachbereich Geowissenschaften (17) ist die Stelle einer

**WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRÄFTE  
OHNE ABSCHLUSS**

für die Zeit vom 1. 10. 1975 bis 29. 2. 1976 zu besetzen. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Organisation und Durchführung von Forschung und Lehre.

Arbeitszeit: 70 Stunden im Monat. Bewerbungen sind bis zum 15. 7. 1975 an den geschäftsführenden Direktor der Physischen Geographie, Fachbereich 17, zu richten.

Am **Englischdidaktischen Seminar** ist ab sofort die Stelle einer

**STUDENTISCHEN HILFSKRÄFTE**

zu besetzen. Aufgabenbereich: Hilfe beim Ausfertigen eines wissenschaftlichen Manuskripts, zweimal 50 Monatsstunden à DM 7,30.

Voraussetzungen: Schreibmaschinenkenntnisse erwünscht; Bewerber sollen das 4. Studiensemester abgeschlossen haben.

Bewerbungen an die Geschäftsführung des ED, Kettenhofweg 139/2, Stock.

In der **Pharmakologie für Naturwissenschaftler im FB 15** ist voraussichtlich ab 1. 9. 1975 oder später folgende Stelle neu zu besetzen:

**WISSENSCHAFTLICHER BEDIENSTETER  
(BAT II a)**

Tätigkeitsmerkmale: Mitarbeit im Pharmakologischen Praktikum; Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der pharmakologischen Vorlesung; Überwachung des Tierstalles.

Anforderungen an die Bewerber: Abgeschlossenes pharmazeutisches Hochschulstudium; fundierte Kenntnisse zur Durchführung pharmakologischer Versuche. Bewerbungen sind bis zum 15. 7. 1975 an Prof. Dr. Dr. E. Mutschler, Pharmakologie für Naturwissenschaftler, zu richten.

Am **Deutschen Seminar / FB 10** (Prof. V. Bohn) ist voraussichtlich zum 1. 9. 75 ein 75-Std.-Vertrag für eine

**WISSENSCHAFTL. HILFSKRÄFTE**

neu zu besetzen.

Aufgaben: Unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen

Vorkorrektur von Übungsarbeiten

Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben

Bewerbungen bitte bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung an die Geschäftsführung des Deutschen Seminars.

Am **Pharmakognostischen Institut** ist zum 1. 8. 1975 die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**

(BAT II a) zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit in der Lehre (Übungen und Seminare sowie Betreuung von kleinen Arbeitsgruppen im Rahmen der Praktika „Pharmazeutische Biologie II“ und „Pharmazeutische Biologie III“), in der Forschung und bei der Institutsverwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen: Der Bewerber muß Apotheker sein und die Absicht haben, über ein Spezialproblem der Pharmazeutischen Biologie wissenschaftlich zu arbeiten. In Betracht kommen Bewerber, die bereits auf den genannten Gebieten tätig waren oder ihr Interesse an dem Fach durch überdurchschnittliche Leistungen während ihrer Ausbildung belegen können.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 23. 6. 1975 zu richten an Prof. Dr. Georg Schneider, Pharmakognostisches Institut.

Im **Fachbereich Biologie (Botanik)** wird ein(e)

**LABORANT(IN) (BAT VII)**

für die Tätigkeit in der botanischen Sammlung für 6 Monate (Verlängerung möglich) ab sofort gesucht. Bewerbungen werden erbeten an den Vorsitzenden der Betriebseinheit Botanik, Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

In der **Werkstatt der Chemischen Institute Niedersachsen** ist ab 1. Juli 1975 die Stelle eines

**FEINMECHANIKERGESELLEN**

(MtL 8) zu besetzen.

Der Bewerber soll in der Lage sein, nach Skizzen oder Zeichnungen an allen in einer mechanischen Werkstatt üblichen Maschinen selbständig zu arbeiten.

Bewerbungen sind zu richten an: Dekan des Fachbereichs Chemie, 6 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 7-9.

Am **Deutschen Seminar / FB 10** (Doz. H. Leuning) ist voraussichtlich zum 1. 9. 75 ein 75-Std.-Vertrag für eine

**WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE**

neu zu besetzen.

Aufgaben: Unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen

Verwaltungs- und Bibliotheksaufgaben

Bewerbungen bitte bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung an die Geschäftsführung des Deutschen Seminars.

Im **Fachbereich Mathematik** ist zum 1. September 1975 die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS  
(BAT II a)**

zu besetzen.

Arbeitsgebiete: Topologie  
Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 1975 an den Dekan des Fachbereichs Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt, Robert-Mayer-Straße 6-10, zu richten.

Im **Fachbereich Rechtswissenschaft** ist in Kürze die Stelle einer

**SEKRETÄRIN (BAT VI b)**

zu besetzen.

Bitte rufen Sie uns unter 7 98 / 22 81 an oder senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Prof. Dr. Ulrich Loewenheim, — Persönlich —, Fachbereich 1, Senckenberganlage 31.

Im **Historischen Seminar (FB 8)** ist die Stelle einer

**WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRÄFTE  
OHNE ABSCHLUSS**

(80 Stunden im Monat) für die Zeit vom 1. 9. 1975 bis 31. 3. 1976 zu besetzen.

Aufgabengebiet: Hilfsarbeiten für Lehre und Forschung im Fachgebiet Neuere Geschichte.

Bewerbungen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Historischen Seminars, Gräfstraße 76.

Im **Historischen Seminar** soll in der Zeit vom 1. 8. 1975 bis 31. 8. 1975 eine

**STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE**

stundenweise beschäftigt werden (40 Stunden).

Aufgaben: unterstützende Tätigkeit für ein Forschungsprojekt.

Bewerbungen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Historischen Seminars, Gräfstraße 76.

Im **Fachbereich Humanmedizin** ist am **Zentrum der Pharmakologie** ab 1. 7. bzw. 1. 9. 1975 eine Stelle für eine

**TECHNISCHE ASSISTENTIN**

(CTA, PTA oder MTA) zu besetzen (BAT V c, DFG). Das Arbeitsgebiet umfaßt biochemische Untersuchungen bei chronopharmakologischen Fragestellungen.

Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. B. Lemmer, Zentrum der Pharmakologie, 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7. Telefon 63 01 - 69 56.

**Lehrstuhl für Bürgerliches, Handels- u. Wirtschaftsrecht**

Die Stelle des

**WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN**

ist voraussichtlich im September 1975 neu zu besetzen.

Bewerbungen bitte bis zum 15. Juli 1975 an Professor Dr. R. Wiethöller, Institut für Wirtschaftsrecht, Senckenberganlage 31 III.

Bewerber mit Kenntnissen und Erfahrungen in Sozialwissenschaften und Studienreform erhalten Vorzug.

Am **Institut für Verkehrswissenschaft — Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung** — sind zum 1. Oktober 1975 die Stelle einer

**WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRÄFTE  
OHNE ABSCHLUSS**

(55 Stunden monatlich)

und die Stelle einer

**WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRÄFTE  
MIT ABSCHLUSS**

(23 Stunden monatlich)

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten (Katalogisierung, keine Bibliotheksaufsicht), Hilfe bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Forschungsarbeiten.

Bewerbungen sind bis zum 25. Juli 1975 an das Institut für Verkehrswissenschaft — Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung —, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31, VI, zu richten.

Am **Deutschen Seminar / FB 10** (Professoren Frey/Seitz) ist voraussichtlich zum 1. 10. 75 ein 75-Std.-Vertrag für eine

**WISSENSCHAFTL. HILFSKRÄFTE**

neu zu besetzen.

Aufgaben: Unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung und

Durchführung von Lehrveranstaltungen

Vorkorrektur von Übungsarbeiten

Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben

Voraussetzung: abgeschlossenes 4. Fachsemester

Bewerbungen bitte bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung an die Geschäftsführung des Deutschen Seminars.

Die Abteilung **Zentrale Datenverarbeitung** sucht ganzjährig vom 1. Juli bis 31. Oktober 1975 eine

**STUDENTIN ALS DATENERFASSERIN**

für ICL/KEY-EDIT 50 Magnetbandgeräte.

Erfahrungen als Datenerfasserin oder Schreibmaschinenkenntnisse wäre von Vorteil, sind jedoch keine Bedingung.

Interessenten wollen sich bitte bei dem Leiter der Zentralen Datenverarbeitung, Herrn Sanader, Senckenberganlage 31, Mehrzweckgebäude, 5. OG, Zi. 554, Telefon 7 98 - 28 32, melden.

Das **Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung** schreibt die Stelle einer

**WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRÄFTE  
MIT ABSCHLUSS**

aus (92 Stunden monatlich).

Der Bewerber soll die Aufgaben beim Aufbau einer Dokumentation über Jugendforschung in Lateinamerika wahrnehmen.

Kenntnisse auf diesem Gebiet sind Voraussetzung.

Am **Seminar für Didaktik der Französischen Sprache und Literatur** sind ab 1. Oktober 1975 folgende Stellen

**WISSENSCHAFTLICHER HILFSKRÄFTE  
OHNE ABSCHLUSS**

zu besetzen:

1 wissenschaftl. Hilfskraft o. A. à 70 Std. für Bibliotheksarbeiten

2 wissenschaftl. Hilfskräfte o. A. à 50 Std. Unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten.

Das **Institut für Sozialforschung** sucht zum baldmöglichen Eintritt.

**SEKRETÄRINNEN / PHONOTYPISTINNEN**

für interessantes Arbeitsgebiet und zum Schreiben von wissenschaftlichen Texten.

Vergütung erfolgt nach BAT, 5-Tage-Woche, bewegliche Arbeitszeit möglich.

Bewerbungen erbeten an Institut für Sozialforschung 6 Frankfurt/Main, Senckenberganlage 26, Tel. 75 20 03.

Bei der **Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften** ist die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**

(BAT II a) zu besetzen.

Der Schwerpunkt des Aufgabengebietes liegt bei der Mitwirkung in der Lehre bei einführenden Veranstaltungen, insbesondere der Betreuung von studentischen Arbeitsgruppen. Mitarbeit in den Forschungsbereichen Unterrichtsforschung (kaufmännisch-berufliche Schulen) und betriebliche Ausbildung ist erwünscht. Weitere wissenschaftliche Qualifikation des Mitarbeiters ist in den genannten Forschungsbereichen projektiert.

Einstellungsvoraussetzung: Diplom-Handelslehrerexamen oder Diplom in Wirtschaftswissenschaften mit dem Nachweis wirtschaftspädagogischer/didaktischer Kenntnisse. Praktische Erfahrung an beruflichen Schulen und im betrieblichen Ausbildungswesen erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Oktober 1975 an: Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 6 Frankfurt a. M., Mertonstraße 17.

Bei der **Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften** ist die Stelle eines

**WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS**

(BAT II a) mit einem Einjahresvertrag zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt vorrangig die Mitarbeit an einem unterrichtswissenschaftlichen Forschungsprojekt mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen kaufmännischer Fachrichtung und in der Lehre, insbesondere die Betreuung von studentischen Arbeitsgruppen.

Einstellungsvoraussetzung: Diplom-Handelslehrerexamen oder Diplom-Examen in Wirtschaftswissenschaften und Nachweis pädagogischer/didaktischer Studien. Erwünscht ist weiterhin praktische Erfahrung im Unterricht an beruflichen Schulen oder der Nachweis praktisch-didaktischer Übungen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 18. Juli 1975 an: Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 6000 Frankfurt a. M., Mertonstraße 17.

Das **Juristische Seminar** sucht ab sofort eine

**MITARBEITERIN**

für Sekretariats- und Verwaltungsarbeiten. Schreibmaschinenkenntnisse sind erwünscht, Vergütung nach BAT VII.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Bibliotheksleitung, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 / 22 25, in Verbindung zu setzen.

# Förderungsprogramm der DFG

## Neutrale Mechanismen des Verhaltens

Unter dem Einfluß von Sinnesindrücken und hormonellen Veränderungen des Organismus kontrollieren Verhaltensmechanismen mit Hilfe ererbter oder erlernter, im Nervensystem gespeicherter Programme die Verhaltensabläufe der Tiere – wie Bewegungsmuster, Lautstrophien u. a.

Mit der Einrichtung eines neuen Schwerpunktprogramms „Neutrale Mechanismen des Verhaltens“ fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft die experimentelle Analyse dieser kausalen Zusammenhänge.

Die Verhaltensforschung oder Ethologie hat in den letzten Jahrzehnten eine Fülle von Fakten und Gesetzmäßigkeiten aus allen Bereichen tierischen Lebens, vom Orientierungsverhalten der Einzeller bis zum Sozialverhalten komplexer Primatengruppen, erarbeitet. Daraus wurden Vorstellungen und Modelle über die Ursachen dieser Verhaltensformen abgeleitet. Die Bedeutung der vergleichenden Verhaltensforschung für die Humanbiologie, vor allem aber für die Psychologie und Neurologie, fand in der Verleihung des Nobelpreises für Medizin 1974 an Konrad Lorenz, Karl von Frisch und Nico Tinbergen ihre Anerkennung.

Neben der Förderung von Untersuchungen und Methoden, die Verhaltensweisen auf ihre neuronalen Grundlagen zurückführen, wird das Schwerpunktprogramm besonderes Gewicht auf den vergleichenden Aspekt dieser „Neuroethologie“ legen. Jede Tierart hat neben allgemeinen Verhaltensmustern einige spezielle Verhaltensweisen, die ein Merkmal ihrer Art sind. Die häufig bei nahe verwandten Arten zu beobachtenden hochspezialisierten Verhaltensunterschiede sind keine zufälligen Variationen einer spielerischen Natur, sondern entspringen sich bei näherer Analyse als feinabgestimmte Anpassung an die Lebensbedingungen der Tierart. Sie sind damit ein tragendes Element biologischer Evolution, und die vergleichende Untersuchung von neuronalen Mechanismen des Verhaltens, die den Menschen mit einbezieht, wird damit zu einer wesentlichen Erkenntnisquelle für die Strategie der Entwicklung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat für das Schwerpunktprogramm für die Jahre 1975/76 2,2 Mio DM vorgesehen.

## Klinisch Pharmakologie

Die klinische Pharmakologie erforscht die Verteilung und Ausscheidung von Arzneimitteln, ihre etwaige chemische Umwandlung im Körper und ihre Einwirkung auf Organfunktionen und Stoffwechselfvorgänge.

Dies sind zugleich die Hauptthemen eines neuen Schwerpunktes, die mit Methoden der experimentellen Pharmakologie, der klinischen Chemie und Biochemie sowie der experimentellen und klinischen Physiologie bearbeitet werden. Aber auch Fragen der Abgrenzung erwünschter von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (sogenannte Nebenwirkungen), die Gewöhnung und der Drogenabhängigkeit gehören zu diesem Programm, mit dem eine Förderinitiative der Paul-Martini-

Stiftung der medizinisch-pharmazeutischen Studiengesellschaft e.V. fortgesetzt wird, die bereits den Aufbau klinisch-pharmakologischer Arbeitsgruppen und Abteilungen an den Universitätskliniken in Mainz, Heidelberg, Würzburg und Düsseldorf mit insgesamt 1,2 Millionen DM ermöglichte.

Für die Anlaufphase des DFG-Schwerpunktes in den Jahren 1974–1976 spendete die Paul-Martini-Stiftung weitere 1,5 Millionen DM.

Über die Aktivitäten der Bundesregierung auf dem Gebiet des Arzneimittelwesens, insbesondere der Arzneimittelsicherheit, ist die Öffentlichkeit in den letzten Monaten ausführlich informiert worden. Zur Regelung vieler Einzelfragen fehlen jedoch die wissenschaftlichen Voraussetzungen. Von dem Schwerpunkt werden daher auch Beiträge zu künftigen gesetzgeberischen Maßnahmen erwartet. Informationsgespräche zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit haben bereits stattgefunden. Die weitere Förderung der klinischen Pharmakologie soll in enger Absprache zwischen beiden Institutionen erfolgen. Neben ihrem Gemeinschaftsprogramm werden beide Förderorganisationen wie in den vergangenen Jahren Stipendien bereitstellen, mit deren Hilfe junge Wissenschaftler an international anerkannten ausländischen Instituten und Kliniken ausgebildet werden und Forschungsarbeiten durchführen können.

## Industriegeographie

Die zunehmenden und sich vielfach verändernden Flächen- und Umweltansprüche der Industrie auf der einen und der Wunsch nach wirtschaftlichem Wachstum sowie Beschaffung von Arbeitsplätzen in bestimmten Regionen auf der anderen Seite stellen ein anscheinend unlösbares Problem in vielen Industriegebieten dar. In der Öffentlichkeit ist man sich – wie viele Beispiele aus jüngster Zeit zeigen – dieser Problematik in steigendem Maße bewußt. Nicht weniger bedeutsam sind Fragen nach den räumlichen Bedingungen industrieller Entwicklungsprozesse und ihrem Einfluß auf regionale Strukturen in bisher nicht oder nur wenig industrialisierten Ländern und Regionen. Sachlich fundierte Lösungen setzen aber verstärkte wissenschaftliche Grundlagenforschung voraus, die im Bereich der Industriegeographie durch einen neuen Schwerpunkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden soll.

In dem neuen Programm „Industriegeographie“ sollen wesentliche Fortschritte in den Arbeitsmethoden der Industriegeographie und die Anhebung des Standes der empirischen Forschung erreicht werden.

Das wissenschaftliche Programm beinhaltet u. a.: die Untersuchung unterschiedlicher Regionalstrukturen der Industrie in ausgewählten Wirtschafts- und Sozialsystemen, die Untersuchung der räumlichen Folgen von technologischen und organisatorischen Prozessen der Industrieentwicklung, die Untersuchung von branchenspezifischen industriellen

Flächenansprüchen und ihren Planungsmöglichkeiten, die Untersuchung der Reichweite und räumlichen Verflechtung der Industrie.

Es sollen wichtige Erkenntnisse der industriellen Entwicklungsprozesse in ihren räumlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen gewonnen werden, die schließlich zu alternativen Lösungsvorschlägen führen können. Für das erste Laufjahr des Schwerpunktes sind rund 0,6 Mio DM bewilligt.

## Geochemie umweltrelevanter Spurenstoffe

Die Aufklärung der natürlichen Belastung unserer Umwelt ist eine wichtige Vorbedingung für die Feststellung der Umweltverschmutzungen. Die Konzentrationen insbesondere von toxischen Substanzen aus natürlichen Vorkommen müssen im Sinne einer effizienten Umweltvorsorge ermittelt werden. Stellt man beispielsweise bei einer Trinkwasserprobe erhöhte Konzentrationen von Fluor fest, so können diese nicht nur aus Industrieabfällen, sondern auch aus natürlichen Vorkommen stammen.

Das Ziel des Schwerpunktprogrammes ist es, an regionalen Modellen die Wechselwirkung zwischen Atmosphäre, Gewässern, Böden und Gesteinen in bezug auf die natürlich vorkommenden Elemente (z. B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Arsen, Fluor) zu untersuchen, analytische Methoden zu vergleichen und zu standardisieren und Methoden zu entwickeln, mit denen auch extrem niedrige Konzentrationen bestimmt werden können.

Die natürliche Belastung von Gesteinen, Grundwasser und Böden im „Vorfeld der anthropogenen Verschmutzung“ soll aufgeklärt und der geochemische Kreislauf dieser Elemente ermittelt werden. Diese Erkenntnisse sollen auch für die geochemische Prospektion genutzt werden.

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat für das Jahr 1974 1 Mio DM bereitgestellt.

## Lehr-Lern-Forschung

Im Rahmen des neuen Schwerpunktprogramms „Lehr-Lern-Forschung“ sollen die wechselseitigen Zusammenhänge untersucht werden zwischen

1. Lehr- und Lernzielen,
2. Lehr- und Lernstrategien,
3. einzusetzende Medien,
4. Persönlichkeitsvariablen der Lehrenden und Lernenden.

Insbesondere werden Lösungsvorschläge erwartet zu Fragen der Individualisierung und Differenzierung als den organisatorischen und didaktischen Zentralproblemen der Schule und des Unterrichts, und zwar im Hinblick auf die Strukturen der Lehrmaterialien, das Lehrverhalten und die Organisationsstrukturen, die zur Realisierung von Individualisierung und Differenzierung notwendig sind und unter den Bedingungen des gegenwärtigen Schulsystems möglich sind.

Die im Schwerpunktprogramm bearbeiteten Projekte sollen nach Möglichkeit auf die Altersstufe der 5. und 6. Klasse (Sekundarstufe I) sowie auf curriculare Realisierungen in den Fächern Mathematik und Englisch (als 1. Fremdsprache) bezogen sein.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat dafür 0,8 Mio DM für das erste Jahr der Förderung (1975) bereitgestellt.

## Biologie des Alterns

Unser Wissen über den Alternsprozess ist noch sehr lückenhaft. Die Altersforschung in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der besonderen Förderung, wenn sie den Anschluß an den internationalen Forschungsstand nicht verlieren will.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft möchte daher durch ein neues Schwerpunktprogramm „Biologie des Alterns“ auch junge Wissenschaftler für diese Probleme interessieren und der Bedeutung der erhöhten Lebenserwartung der Menschen in unserer Gesellschaft Rechnung tragen.

Das Altern von Lebewesen, insbesondere das des Menschen, wirft biologisch-medizinische, psychologische und soziologische Probleme auf. Das wissenschaftliche Programm dieses Schwerpunktes zielt auf die kausal-analytische Bearbeitung der biologischen humanbiologischen Fragestellungen des Alterns. In der Anfangsphase sollen vorrangig die wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse über die Faktoren, die das Altern steuern, erweitert werden. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse könnte die Rolle des Alterns als Disposition für die Entstehung von Krankheiten weiter analysiert werden.

Eine Expertengruppe hat in umfangreicher Vorarbeit ein wissenschaftliches Programm mit folgenden Themenbereichen umrissen:

- Biologie des Alterns in informationstragenden und strukturellen Makromolekülen,
- Biologie des Alterns in isolierten teilungsfähigen und nicht teilungsfähigen Zellen,
- Biologie des Alterns der Interaktion von Zellen und Zellverbänden,
- Biologie der altersabhängigen Transportprozesse in Geweben und Organen,
- Biologie des Alterns des Immunsystems,
- Hormonale Einflüsse auf die Biologie des Alterns.

Die Fritz-Thyssen-Stiftung Köln, hat bereits die Vorbereitung durch eine Symposium gefördert und die Finanzierung des Programms für zwei Jahre – 1975 und 1976 – beschlossen.

Für 1975 stellt sie 2 Mio DM zur Verfügung.

## Thermische Eigenschaften von Mehrstoff- und Mehrphasensystemen

Verfahren zur Energieerzeugung, wie z. B. die gesamte Kraftwerktechnik mit Ausnahme der Wasserkraftwerke, sowie die Gewinnung chemischer Produkte basieren häufig auf thermischen Prozessen. Voraussetzung zur sicheren Beherrschung dieser Verfahren ist eine genaue Kenntnis der thermischen Eigenschaften daran beteiligter Stoffe. Das neue Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Thermische Eigenschaften von Mehrstoff- und Mehrphasensystemen“ konzentriert sich auf die Lösung von Fragen und Problemen thermischer Stoffeigenschaften. Gemische verschiedener Gase oder Flüssigkeiten bilden mit

ihren spezifischen thermischen Eigenschaften Grundlasmolekularer Wechselwirkungen.

Im einzelnen hat das Schwerpunktprogramm folgende Zielsetzungen:

1. Messung der Stoffeigenschaften von Fluiden und besonders fluiden Gemischen; a) im thermodynamischen Nichtgleichgewicht, b) im thermischen Gleichgewicht.
2. Erfassung der gemessenen Zustandsgrößen durch Korrelation von höchstmöglicher Genauigkeit.
3. Entwicklung neuer Methoden und Ausbau bekannter Verfahren zur Voraussberechnung thermischer Stoffwerte von reinen Fluiden und besonders fluiden Gemischen.

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat für das erste Jahr zur Förderung des neuen Schwerpunktprogramms 1,7 Mio DM bereitgestellt.

## Physiologie und Pathophysiologie des Immunsystems

Mit der Einrichtung des neuen Schwerpunktprogramms „Physiologie und Pathophysiologie des Immunsystems“ setzt die Deutsche Forschungsgemeinschaft neue Akzente in der immunologischen Grundlagenforschung.

Das Immunsystem erfüllt Abwehrfunktionen des Organismus und hat damit für die Auseinandersetzung des Individuums u. a. mit bakteriellen und virusinduzierten Krankheiten größte Bedeutung. Durch seine intensive Erforschung hofft man, auch auf dem Gebiet der Krebsforschung und -therapie neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Durch die Initiative der DFG konnte die immunbiologische Grundlagenforschung in der Bundesrepublik reaktiviert und in Teilgebieten an das internationale Leistungsniveau herangeführt werden.

Die Zielsetzung des neuen Programms berücksichtigt die Tatsache, daß bisher nicht alle Bereiche der Immunbiologie im gleichen Maße bearbeitet und befriedigend entwickelt werden konnten. Insbesondere ist die Förderung der klinischen Immunologie dringend erforderlich.

Folgende Themen der Immunbiologie sollen in dem neuen Schwerpunktprogramm vorrangig gefördert werden:

- Medatoren (Signal-Übermittler, die während des Immunisierungsprozesses für die Zell-Kooperation und für die Regulation verantwortlich sind),
- Oberflächenstruktur der Immunzelle,
- Genetik des Immunsystems,

(Fortsetzung auf Seite 8)

## UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig. Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72 Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. – Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. – Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

# Stipendien

## Max-Kade-Foundation USA

Die Max-Kade-Stiftung in den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft gebeten, ihr bei der Durchführung eines Stipendienprogramms für die Fortbildung junger Naturwissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Staaten behilflich zu sein.

Die Stipendien sollen hochqualifizierten jungen Wissenschaftlern zukommen, die bereits durch eine mehrjährige Tätigkeit an Hochschulen oder wissenschaftlichen Forschungsinstituten ausgewiesen sind und die Fähigkeit zu selbständiger Forschungs- oder Lehrtätigkeit haben.

Die Stipendiaten sollen in der Regel nicht älter als 45 Jahre sein.

Die Stipendien gelten in der Regel für ein Jahr; es wird erwartet, daß der Antragsteller nach Beendigung seines Stipendiums zurückkehrt.

Das Stipendium setzt sich wie folgt zusammen:

– Die Höhe des Grundstipendiums beträgt US-Dollar 11 500,-;

– Dazu werden für den Stipendiaten Reisekosten bis zur Höhe von US-Dollar 800,00 übernommen.

– Wird der Stipendiat von seiner Familie begleitet, so wird auch der Fahrtkostenzuschuß für die Ehefrau bis zu einer Höhe von US-Dollar 800,00 übernommen. Für jedes mitreisende Kind werden US-Dollar 400,00 als Reisekosten gewährt. Der Fahrtkostenzuschuß von US-Dollar 800,00 erhöht sich für den Mittleren Westen um US-Dollar 50,00 und für den Westen Amerikas um US-Dollar 100,00.

– Außerdem erhält der Stipendiat für Reisen innerhalb der Vereinigten Staaten einen Betrag von US-Dollar 800,00.

– Die Atlantik-Reisekosten werden dem Stipendiaten sofort nach Ankunft ausgezahlt.

– Der Betrag für die inneramerikanischen Reisen gelangt im Einvernehmen zwischen Stipendiat und gastgebender Universität zur Auszahlung.

– Die Kosten für inneramerikanische Reisen sind in erster Linie dazu bestimmt, wissenschaftliche Fachkongresse während des Aufenthalts zu besuchen oder Informationsreisen zu anderen, für den Stipendiaten interessanten Forschungsstätten zu unternehmen. Der Rest kann für etwaige Sachkosten verwendet werden.

– Ein Zuschuß von US-Dollar 2 100,00 für die Ehefrau und von US-Dollar 550,00 je Kind kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Stipendiat von seiner Familie begleitet wird.

– Der Familienzuschlag kann zur Hälfte ausgezahlt werden, wenn die Familie des Stipendiaten in Deutschland bleibt.

– Der Stipendienbetrag wird der jeweils gastgebenden Institution zur Verfügung gestellt und dem Stipendiaten in monatlichen Raten ausgezahlt.

– Der Stipendiat soll die Universität oder das wissenschaftliche Institut, an dem er während seines Aufenthalts zu arbeiten wünscht, selbst auswählen. Er trägt die Verantwortung, daß die Verhandlungen bezüglich der Bereitstellung des Arbeitsplatzes bis zum Antritt des Stipendiums erfolgreich abgeschlossen sind. Jeder Bewerber muß eine

schriftliche Bestätigung der gastgebenden Universität beibringen, woraus hervorgeht, daß diese ihn ausgewählt und angenommen hat.

Die Stipendiaten sollen ausreichende Sprachkenntnisse im Englischen nachweisen.

Anträge sind an die Deutsche Forschungsgemeinschaft,

53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedyallee 40, zu richten.

Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizugeben:

- Lebenslauf;
- Beschreibung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit, einschließlich Ausbildung;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen;
- Bestätigung des Institutsdirektors, daß der Stipendiat nach Beendigung seines Stipendiums in eine seinen Leistungen angemessene Position wieder im Institut aufgenommen wird;
- Detaillierter Arbeitsplan für den Aufenthalt in den Vereinigten Staaten;
- Schriftliche Bestätigung der gastgebenden Universität, aus der hervorgeht, daß diese ihn ausgewählt und angenommen hat;
- Angabe von drei Referenzen, die den Antragsteller während seiner wissenschaftlichen Ausbildung oder seiner anschließenden Tätigkeit persönlich gekannt haben und seine Entwicklung beurteilen können.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt in der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt in der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

## British-Council-Stipendien

Der British Council verleiht für das akademische Jahr 1976/77 eine Anzahl von Stipendien zu Studien- oder Forschungszwecken an britischen Universitäten oder hochschulgeschlossenen Lehr- und Forschungsanstalten.

Stipendiaten können ihren eigenen Studien oder Forschungsarbeiten nachgehen.

Die Stipendien sind nicht in erster Linie zur Erlangung eines britischen akademischen Grades oder einer beruflichen Qualifikation gedacht, wenn auch in Ausnahmefällen eine besondere Erlaubnis hierzu vom British Council eingeholt werden kann.

Bewerber müssen sein: Hochschullehrer, die an einer Universität oder Technischen Hochschule tätig sind; Studenten, die an einer Universität oder Technischen Hochschule immatrikuliert sind und deren Studium bis zum Wintersemester 1976 abgeschlossen sein wird; Wissenschaftler, die in der Forschung tätig sind.

Stipendien werden vorzugsweise an solche Bewerber vergeben, die zur Zeit ihres Antrags ihr Studium bereits abgeschlossen haben.

Bewerber dürfen am 1. Oktober 1976 nicht älter als 35 Jahre alt sein und vorzugsweise nicht jünger als 25. Alle Bewerber müssen über gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Alle Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

In der Regel werden die Stipendien für 10 Monate, vom Oktober 1976 bis Juli 1977 einschließlich, erteilt.

Der British Council gewährt einmal im Jahr ein Stipendium mit zusätzlichen Zuschüssen für die Dauer von 2 bis 3 Jahren. Bewerber für dieses als „Fellowship“ bekannte Stipen-



Mit politischen und sonstigen Parolen wurden die Wände dieses Seminarraums im Turm verunziert. Die Farbe läßt sich mit üblichen Mitteln nicht entfernen. Etwa 18 000 Mark wird es kosten, den Raum und den davor liegenden Flur wieder zu säubern. Foto: Heisig

dium erhalten auf Wunsch ausführliche Richtlinien.

Ein vollständiges Stipendium besteht aus den Reisekosten von Deutschland nach Großbritannien zu Beginn und zurück bei Beendigung des Stipendiums, den Unterrichtsgebühren, den monatlichen Unterhaltskosten, einem einmaligen Zuschuß bis zu £ 30 für Bücher und Lehrinstrumente und den genehmigten Reisekosten in Großbritannien. Der British Council behält sich vor, unter gegebenen Umständen nur einen Teil der vorerwähnten Leistungen zu gewähren.

Für den Unterhalt zahlt der British Council monatlich einen steuerfreien Betrag von £ 110. Sind Stipendiaten in der Lage, einen finanziellen Beitrag zu ihrem Studium zu leisten, so kann der vom British Council bewilligte Betrag entsprechend herabgesetzt werden.

Bewerbungsformulare mit der Aufschrift „British Council Scholarship Application Form“ können durch das zuständige Akademische Auslandsamt oder unmittelbar von der British Council Büros in Köln 1, Hahnenstraße 6; Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 20; Hamburg 13, Harvestehuder Weg 8a und München 40, Giselstraße 10/I bezogen werden. Das genannte Formular ist in FÜNFACHER Ausfertigung in ENGLISCHER Sprache auszufüllen und zusammen mit folgenden Dokumenten einzureichen:

- Ein vom Bewerber unterschriebener Lebenslauf in englischer Sprache in FÜNFACHER Ausfertigung, über seine Vorbildung, seine allgemeinen Interessen, seine bisherige Tätigkeit mit Einzelheiten über die innegehabte Stellungen. Dieser Lebenslauf muß ferner eine ausführliche und genaue Beschreibung über den beabsichtigten Gang und Ort des Studiums in Großbritannien und über die Arbeit bzw. Stellung enthalten, die der Bewerber nach seiner Rückkehr in Deutschland aufzunehmen gedenkt. Kandidaten der Medizin reichen außerdem FÜNF Exemplare eines besonderen Formulars ein, das ebenfalls bei dem zuständigen Auslandsamt usw. erhältlich ist.

- Je FÜNF Abschriften der Übersetzung von Urkunden über akademische Auszeichnungen des Bewerbers, seiner Diplome usw. Diese Übersetzungen müssen entweder durch

die betreffende Universität oder durch einen vereidigten Dolmetscher beglaubigt sein. Darüber hinaus können derartige Übersetzungen auch von den oben angegebenen Büros des British Council in Deutschland kostenlos beglaubigt werden. In Latein abgefaßte Urkunden sind nicht zu übersetzen.

- Fünf Paßbilder (7 cm x 5 cm) des Bewerbers mit Angabe von Namen und Datum der Aufnahme auf der Rückseite. Das Paßbild darf nicht älter als ein Jahr sein.

- Eine beglaubigte englische Übersetzung der Geburtsurkunde des Bewerbers.

Die Bewerber müssen Gutachten von zwei Professoren bringen, die über den Charakter und die Fähigkeiten des Bewerbers bezüglich des von ihm vorgeschlagenen Studiums in Großbritannien urteilen können. Diese Gutachten können entweder in VERSCHLOSSENEN Umschlägen den Bewerbungen beigelegt oder vom Gutachter an den British Council, Köln, gesandt werden. In jedem Falle werden Gutachten

## Förderungsprogramm . . .

(Fortsetzung von Seite 7)

- Immunsystem und Virusinfektion,
- Tumor-Immunologie,
- Therapeutische Beeinflussung des Immunsystems,
- Die immunologische Komponente bei chronisch entzündlichen Erkrankungen.

Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat für das erste Jahr des im Frühjahr 1975 anlaufenden Schwerpunktprogramms 2 Mio DM bereitgestellt.

### Wärme- und Stoffübertragung bei Phasenumwandlungen

Mit einem neuen Schwerpunktprogramm fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft die wissenschaftliche Untersuchung von „Wärme- und Stoffübertragung bei Phasenumwandlungen“.

Im Gegensatz zu den sogenannten einfachen Systemen (Ein- oder Mehrstoffgemische) traten bei Untersuchungen von Vorgängen mit Phasen-

STRENG VERTRAULICH behandelt. Es erleichtert die Arbeit des Auswahl Ausschusses, wenn die Gutachten möglichst auf Englisch und mit 4 Durchschlägen eingereicht werden. Architekten müssen Fotokopien ihrer Arbeiten einreichen. Bildende Künstler sollten Beispiele oder Fotografien ihrer Arbeiten der Bewerbung beilegen. Es ist des weiteren von Vorteil, wenn sie wenigstens einige Originale (z. B. Zeichnungen) beilegen.

**Bewerbungen sollten bis spätestens 28. November 1975 beim British Council, 5 Köln 1, Hahnenstraße 6, per Einschreiben eingehen. Nach diesem Datum eintreffende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. In besonderen Fällen können Gutachten bis zum 12. Dezember 1975 nachgereicht werden.**

### Anfragen

Alle Anfragen in diesen Stipendienangelegenheiten sollten an The British Council, Köln, Hahnenstraße 6, oder an die oben aufgeführten Büros des British Council gerichtet werden.

wechsel, z. B. Sieden, erhebliche Schwierigkeiten auf.

Da die genaue Kenntnis der Wärme- und Stoffübertragungsvorgänge u. a. eine wesentliche Voraussetzung für die optimale und sichere Auslegung von Anlagen und Apparaten im Bereich der Energie- und Verfahrenstechnik bildet, sollen im Rahmen des neuen Schwerpunktprogramms die Übertragungsvorgänge bei gleichzeitigem Phasenwechsel untersucht werden.

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Fragenkomplexe

- Sieden, insbesondere in Mehrstoffgemischen,
- Kondensieren,
- Übertragung von Flüssigkeit auf Flüssigkeit, Extraktion,
- Schmelzen und Erstarren,
- Sublimieren und Desublimieren.

Der Senat der DFG hat für das neue Schwerpunktprogramm für die Jahre 1974 und 1975 3,8 Mio DM bereitgestellt.